

KOOPERATIONSLEITFADEN

Möglichkeiten der Kooperation mit der Stiftung Leben & Umwelt (SLU)

Die SLU fördert die Diskussion über eine **grünennahe Gesellschaftspolitik** nach ökologischen, basisdemokratischen und gewaltfreien Grundsätzen. Die Aufgabe der SLU ist es, zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und dem grünennahen Spektrum zu vermitteln und Begegnungen und Räume für einen Austausch zu schaffen. Das Ziel unserer inhaltlichen Arbeit ist es, die Menschen in Niedersachsen zu befähigen, sich aktiv an den gesellschaftlichen Prozessen im Land zu beteiligen.

Das Angebot umfasst **nichtstaatliche politische Bildung** in Form von Vorträgen, Lesungen, Seminaren, Kongressen, Ausstellungen und Wettbewerben u. a. zu folgenden Themen:

- / Arbeit, Gesundheit & Soziales
- / Bildung, Medien & Kultur
- / Frauen, Gender & Geschlechterdemokratie
- / Migration, Integration & Partizipation
- / Nachhaltigkeit, Energie & Umwelt
- / Politik, Demokratie & Zeitgeschichte

Die SLU arbeitet in **rechtlicher Selbständigkeit und geistiger Offenheit**. Sie ist **überwiegend operativ** (d.h. sie führt überwiegend eigene Projekte durch) tätig. Neben eigenen Angeboten finden zahlreiche Projekte in **Kooperation** mit Initiativen, Vereinen und Verbänden aus Niedersachsen statt.

Vor diesem Hintergrund lädt die SLU Initiativen, Gruppen, Verbände und auch Einzelpersonen ein, gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen, die sich in den aktuellen programmatischen Schwerpunkt einfügen und/oder sich dazu eignen, an wechselnden Veranstaltungsorten durchgeführt zu werden.

// Welche Veranstaltungen oder Projekte können zur Kooperation vorgeschlagen werden?

Veranstaltungen oder Projekte der **politischen Bildung** in Form von Vorträgen, Abendveranstaltungen, Tages- oder Wochenendseminaren, Fachtagungen, Kongressen, Filmreihen und Begleitveranstaltungen zu Ausstellungen können auf Anfrage bzw. Antrag in Kooperation durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen müssen in **Niedersachsen** stattfinden.

// Wie müssen die Vorschläge ausgestaltet sein?

Die Vorschläge für Veranstaltungen und Projekte können unterschiedlich weit ausgereift sein. Die Spanne reicht von einer Ideenskizze bis zu bereits weitgehend durchdachten und fertig geplanten Veranstaltungen.

Sind die Vorschläge bereits geplant, wird die SLU lediglich prüfen, ob die inhaltliche Ausgestaltung und der finanzielle Rahmen unseren Vorgaben und rechtlichen Bedingungen entsprechen.

Im anderen Fall kann im Rahmen einer **Projektberatung** die inhaltliche Ausgestaltung, Auswahl der Referent/-innen und Art der Veranstaltung u.v.m. miteinander verabredet werden. Die Mitarbeiterinnen der SLU können in diesem Fall die inhaltliche und personelle Recherche übernehmen und in Absprache ein Projektkonzept erstellen. Die Raumfrage und **Organisation vor Ort sollte** durch die/den Koopartner/-in übernommen werden.

// Wer kann kooperieren?

Kooperieren können **alle juristischen Personen** wie Vereine, Verbände, Initiativen, Firmen aber auch **Privatpersonen**, die mit ihrem Projekt ein Anliegen der politischen Bildung verfolgen und das im Rahmen der o.g. Grundsätze einzuordnen ist.

Eine Kooperation mit politischen Parteien ist der SLU gesetzlich untersagt.

// Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Einzel- oder Privatpersonen gibt es?

Die **Beteiligungsmöglichkeit für Einzelpersonen** aus dem grünennahen Umfeld (dies kann auch eine Abgeordnete sein) im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der SLU umfasst die Einreichung von Vorschlägen und Durchführung von Veranstaltungen in freier Mitarbeit, die organisatorische Mitwirkung bei Veranstaltungen vor Ort oder das Einbringen inhaltlicher Kompetenz durch Referate oder im Rahmen von Fachgesprächen.

Besonders geeignet für diese Beteiligung sind Veranstaltungen oder Seminare, die in den verschiedenen Städten und Regionen Niedersachsens durchgeführt werden sollen und deren Vorbereitung allein durch die SLU von Hannover aus eher schwierig zu realisieren ist.

Hier kann die **zuständige Person vor Ort** sowohl die inhaltliche wie auch die organisatorische Vorarbeit übernehmen. Sie betreut später die Veranstaltung, begleitet die Referent/-innen, moderiert vielleicht die Veranstaltung und übernimmt die Abwicklung bzw. Vorbereitung für die Endabrechnung.

Alle anfallenden Kosten, die **Presse und Öffentlichkeitsarbeit** (Werbung) werden nach Absprache und finanziellen Möglichkeiten durch die SLU übernommen. Auch die **Erstellung von Werbematerial** wie Flyer und Plakate sowie deren Versand kann durch die SLU gewährleistet werden.

// Wie wird ein Kooperationsvorschlag eingereicht?

Ein Kooperationsvorschlag muss schriftlich eingereicht werden und besteht aus zwei Teilen:

1. Projektbeschreibung, Ideenskizze oder Programmentwurf (Antrags- und Abrechnungsf formular)
2. Kosten- und Finanzierungsplan (Exceltabelle)

// Wer entscheidet über die Vorschläge?

Je nach Inhalt und Höhe der anfallenden Kosten entscheiden die Mitarbeiterinnen der SLU (bis 500 Eur), der Vorstand (bis 1.250 Eur) oder der Stiftungsrat (darüber). Die Zusammenarbeit wird durch einen **Kooperationsvertrag** geregelt.

// Wer tritt als Veranstalter_in auf?

Bei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Einzel- oder Privatpersonen ist die **SLU alleinige Veranstalterin**.

Bei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ist die SLU grundsätzlich **gleichwertige Kooperationspartnerin**; das bedeutet, dass in allen Ankündigungen und Werbepapieren des Projekts die Stiftung Leben & Umwelt als Kooperationspartnerin mit Verwendung des Logos und dem Hinweis „in Kooperation mit der Stiftung Leben und Umwelt / Heinrich Böll Stiftung Niedersachsen“ ausgewiesen wird.

// Vorschrift für den Hinweis auf Kooperation mit der SLU

„In Kooperation mit der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich Böll Stiftung Niedersachsen“ + LOGO

Alternativ: „In Zusammenarbeit mit der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich Böll Stiftung Niedersachsen“ + LOGO

Formate für druckfähige Logos können bei uns angefordert werden.

Bitte dringend beachten!

Ab der Zusage auf Kooperation muss auf allen Veröffentlichungen dieser Hinweis zusammen mit dem Logo (Formate sind frei wählbar) angebracht sein. Sollte diese Vorgabe nicht eingehalten werden, wird der Kooperationsvertrag umgehend hinfällig.

Entwürfe für Druckvorlagen müssen durch die Geschäftsstelle der SLU freigegeben werden.

// Abrechnung des Kooperationsprojektes

Nach Abschluss des Projektes erfolgt umgehend eine Endabrechnung mit folgenden Unterlagen:

1. Anschreiben mit Anforderung des Kooperations-Beitrages und Angabe der Kontonummer
2. Ausgefülltes Antrags-/Abrechnungsformular inkl. Sachbericht in Papierform und als Datei
3. Kosten- und Finanzierungsaufstellung mit allen Originalbelegen (nummeriert wie in Aufstellung)
4. Evtl. vorhandenes Pressematerial
5. Liegt die Abrechnung nicht spätestens 8 Wochen nach Projektende vor, kann eine Zahlung nicht mehr erfolgen

// Wer ist Kontaktperson bei der Stiftung Leben & Umwelt?

Anne Bonfert, Tel. 0511-301857-11, bonfert@slu-boell.de

Silke Inselmann, Tel. 0511-301857-12, inselmann@slu-boell.de,

Franziska Wolters, Tel. 0511-301857-13, wolters@slu-boell.de

Verwaltung und Information, Tel. 0511-301857-0, info@slu-boell.de